

Corona-Krise: Wo es Hilfe für Unternehmer gibt

Der staatliche Härtefallfonds, Hilfsfonds, Garantien, Zuschüsse – und dazu noch viele kleinere Initiativen – die Hilfen sind derzeit so zahlreich, dass man schnell den Überblick verlieren kann. TOP-GEWINN listet die wichtigsten auf.

VON SUSANNE KOWATSCH UND STEFAN TESCH

Unmittelbar nach Ausspruch der Betretungsverbote heimischer Geschäfte und Gastronomie wurde zuallererst das Thema „Was mach ich nun mit meinen Mitarbeitern?“ schlagend, das letzten Endes in eine sehr umfassende Kurzarbeitslösung mündete (siehe dazu auch April-GEWINN). Der mit 27. März gestartete Härtefallfonds kümmert sich nun um die Selbständigen selbst. Die sogenannte Phase eins des Fonds sollte als Erste-Hilfe-Maßnahme betroffenen Unternehmern möglichst rasch Geld auszahlen.

Phase 1 bereits am Laufen

Die Phase eins beim Härtefallfonds, bei dem sich Unternehmer für die zweite Märzhälfte 500 bis 1.000 Euro auszahlen lassen konnten, ist erfolgreich angelaufen. „Man kann sich komplett unbürokratisch melden, und bis auf das Wort ‚Nettoeinkommen‘, das nicht jeder gleich richtig deuten konnte, gab es unseres Wissens keine Schwierigkeiten“, schildert

Steuerberater Martin Puchinger von TP-Partner. In den meisten Fällen, so die Rückmeldungen, sei das Geld bereits innerhalb eines Tages überwiesen worden.

TIPP: Die Anträge können nach wie vor bei der Wirtschaftskammer gestellt werden – und zwar auch von Nicht-WKO-Mitgliedern wie freien Dienstnehmern, neuen Selbständigen oder freien Berufen. Voraussetzung ist, dass die Betroffenen nicht mehr in der Lage sind, ihre laufenden Kosten zu decken oder (!) der Betrieb durch ein behördliches Betretungsverbot aufgrund von Covid-19 betroffen ist oder er Umsatzeinbrüche von mindestens 50 Prozent zum Vergleichsmonat im Vorjahr aufweist. Link und nähere Infos siehe www.wko.at!

Härtefallfonds, Phase 2

Die „Phase 2“ des Härtefallfonds wird am 16. April eingeläutet, hier können sich Betroffene für drei Monate maximal je 2.000

Euro abholen (samt Geld aus der Phase eins insgesamt allerdings maximal 6.000 Euro).

„Wir haben den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert, daher auch die höhere Summe. Anspruchsberechtigt ist de facto jeder, der in den vergangenen Jahren von einer selbständigen Tätigkeit gelebt hat“, erklärte Finanzminister Gernot Blümel dazu kürzlich. Im Gegensatz zu Phase eins entfallen sowohl die Verdienstobergrenze als auch -untergrenze als Eintrittskriterium. Ebenso steht diese Phase für Jungunternehmer offen und Mehrfachversicherungen sowie Nebenverdienste sind keine Ausschlussgründe mehr.

Noch etwas: „Hier werden auch Privatzimmervermieter mit berücksichtigt“, ergänzt Puchinger.

Wie die Hilfe für Mehrfachversicherte funktionieren kann, zeigt das Finanzministerium mit einem Beispiel:

Ein Unternehmer hat Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit in Höhe von 1.000 Euro monatlich; aus unternehmerischer Tätigkeit liegt nun ein Verdienstentgang in Höhe von 2.000 Euro pro Monat vor.

80 Prozent von 2.000 Euro = 1.600 Euro, so viel würde ihm als reinem Unternehmer zustehen. Da er aber nebenbei unselbständig tätig ist, wird das Modell „Auffüllen auf 2.000 Euro“ angewandt. Denn an sich wären 1.600 Euro + 1.000 Euro = 2.600 Euro. Da die Übergrenze aber bei 2.000 Euro liegt, wird er aus dem Härtefallfonds nur mit 1.000 Euro unterstützt.

Wer dagegen zwischen 1. 1. 2020 und 15. 3. erst seine Unternehmertätigkeit bei der Sozialversicherung angemeldet hat, erhält nun als Jungunternehmer pauschal 500 Euro pro Monat für maximal drei Monate, er muss lediglich seinen Verdienstentgang plausibel darstellen.

Und noch etwas wurde kürzlich gesetzlich ergänzt: Zuwendungen aus dem Härtefallfonds sind bei der Ermittlung der Bei-

Welche Unterlagen man für den Härtefallfonds (Phase 1 und 2) benötigt

1. Den WKO-Benutzeraccount (falls man WKO-Mitglied ist).
2. Die persönliche Steuernummer.
3. Die KUR (Kennziffer des Unternehmensregisters) oder GLN (Global Location Number). KUR sowie GLN findet man im eigenen Account des Unternehmensservice-Portals nach dem Login (Klick im Block „Mein USP“ auf „Unternehmensdaten anzeigen“); WKO-Mitglieder finden die GLN auch über das Firmen-ABC (firmen.wko.at). Achtung, freie Dienstnehmer benötigen keine KUR oder GLN!
4. Ein gültiger Personalausweis, Reisepass oder Führerschein zur Identifikation.

Anmeldung erfolgt für alle Betroffenen unter:

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>

Achtung Ausnahme: Privatzimmervermieter sowie „Urlaub am Bauernhof“-Betriebe können ihren Antrag für die „Phase 2“, bei der sie nun mit dabei sind, ab 16. April bei der Agrarmarkt Austria (www.eama.at) einbringen.



Fotos: mauritius images/Alamy/Up/Up images

Restaurants sind derzeit nicht die einzigen Unternehmen, die ihre laufenden Kosten nicht decken können

tragsgrundlagen der Sozialversicherungen nicht zu berücksichtigen. „Das gilt somit auch für freie Dienstnehmer und Selbständige“, erklärt Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Johannes Theiss von TP-Partner.

Corona-Hilfsfonds: 90 Prozent Haftung

Dieser aktuell mit 15 Milliarden Euro bestückte Hilfsfonds möchte die Unternehmen selbst unterstützen, um Liquiditätengpässe zu vermeiden. Der Fonds besteht aus zwei Bausteinen.

Für Unternehmen, die jetzt schon „auf dem Trockenen“ sitzen, soll erstens eine Garantie der Republik es ermöglichen, rasch zu einem Bankkredit zu kommen. Anträge sind dafür bereits seit dem 8. April möglich, offen stehen soll die Möglichkeit bis Ende des Jahres.

Man wendet sich dabei an die Hausbank als „Single-Point of Contact“, wie es das Finanzministerium nennt, weitergeleitet wird der Antrag dann an die OeKB (bei Großunternehmen) bzw. an die aws (bei Klein- und Mittelbetrieben) bzw. an die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (bei Tourismusunternehmen).

Die Garantie deckt dabei 90 Prozent der Kreditsumme ab, besichert werden damit



Während einige Berufsgruppen auch noch im Mai zu Hause Daumen drehen werden müssen, anstatt arbeiten gehen zu dürfen, zeichnet sich für viele bereits wieder eine Normalisierung ab

Betriebsmittelkredite. Die Laufzeit beträgt maximal fünf Jahre (kann aber um bis zu fünf Jahre verlängert werden), Obergrenze sind drei Monatsumsätze bzw. maximal 120 Millionen Euro.

Kredit sowie Garantie sind günstig, aber nicht umsonst: Als Kreditzinssatz soll höchstens ein Prozent genommen werden, dazu kommen Garantieentgelte – diese sind von der EU vorgeschrieben – und werden je nach Größe des Unternehmens und Laufzeit der

Garantie laut Auskunft des Finanzministeriums zwischen 0,25 und zwei Prozent betragen. Haftungsentgelte und Zinsen werden individuell berechnet und können bei Bedarf gestundet werden, so die frisch dazu erschienene Richtlinie des Finanzministeriums.

Voraussetzungen sind ein Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich, auch die wesentliche operative Tätigkeit muss hier liegen. Für Aktiengesellschaften gelten Begrenzungen für Boni an die Vorstände sowie für

15 Tipps für EPU und KMU

1 Kreditgarantie für oberösterreichische KMU

Die Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft (KGG) besichert bis 80 Prozent eines Kredites in der Höhe zwischen 25.000 und einer Million Euro. Die einmaligen Kosten dafür belaufen sich auf ein Prozent des verbürgten Kapitals sowie 0,25 bis 1,5 Prozent pro Jahr.

kgg-ubg.at/angebote/standardbuergschaft

2 AWS Überbrückungsgarantie vereinfacht

Das Austria Wirtschaftsservice vereinfacht den Zugang zu Überbrückungsgarantien (bis 80 Prozent eines Kredits bis maximal 2,5 Millionen Euro). So werden Corona-bedingt ab sofort keine Bearbeitungs- und Garantieentgelte verrechnet. Ebenso sind keine Planungsrechnungen oder Businesspläne erforderlich. Garantien sind auch für die Stundung von bestehenden Kreditlinien verwendbar.

aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien

3 Cloudservice Cloudinho ein Jahr gratis

Die österreichische All-In-One-Cloud für Dokumentenverwaltung, Projektmanagement und Kommunikation eignet sich für Kleinunternehmer sowie Schulklassen.

cloudinho.com

4 Maßnahmenpaket für Tourismus-KMU

Die österreichische Hotel und Tourismusbank (ÖHT) besichert Überbrückungskredite bis maximal 500.000 Euro mit 80 Prozent.

oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus

5 Soforthilfe für Künstler

Zusätzlich zum herkömmlichen Unterstützungsfonds wurde der Covid-19-Fonds (fünf Millionen Euro Volumen) eingerichtet und bietet im ersten Schritt Soforthilfe zwischen 500 und 1.000 Euro.

Bedingung: Der Antragsteller kann den Härtefallfonds (Finanzministerium/WKO) nicht in Anspruch nehmen. Das Einkommen laut Einkommensteuerbescheid des letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahres darf maximal 60.144 Euro betragen.

ksvf.at/covid-19.html

6 Mietmodell für Laptops

Das Handels-Start-up für wiederaufbereitete Elektrogeräte „Refurbed“ bietet nun auch ein Mietmodell an. Es richtet sich an Personen, die kurzerhand ein Homeoffice einrichten müssen. Corona-bedingt wurde die Mindestmietdauer für ein MacBook Pro 2016 von sechs auf drei Monate herabgesetzt.

Kosten: 60 Euro pro Monat.

easy.refurbed.com

Foto: Alexander Wällner

Dividendenzahlungen. Das Unternehmen darf sich auch nicht schon davor in Schwierigkeiten befinden haben.

Fixkostenzuschuss: Bis zu 75 Prozent

Das ist aber noch nicht alles. Ab 15. April können unter dem Mantel des Corona-Hilfsfonds als zweitem Baustein Fixkostenzuschüsse für das Unternehmen beantragt werden, genauer gesagt, ist ab dann die Registrierung für die Zuschüsse möglich, und zwar bei der aws (www.aws.at).

Auch hier ist natürlich Voraussetzung, dass Standort und Geschäftstätigkeit in Österreich liegen, weiters muss das Unternehmen während der Corona-Krise einen Umsatzverlust von zumindest 40 Prozent erlitten haben. Zudem müssen sämtliche zumutbare Maßnahmen gesetzt worden sein, um die Fixkosten zu reduzieren und die Arbeitsplätze zu erhalten. Übersteigt der Umsatzausfall zudem binnen dreier Monate die 2.000-Euro-Grenze, zahlt der Bund einen folgendermaßen gestaffelten Zuschuss aus:

- bei 40–60 Prozent Ausfall: 25 Prozent Ersatzleistung
- bei 60–80 Prozent Ausfall: 50 Prozent Ersatzleistung
- bei 80–100 Prozent Ausfall: 75 Prozent Ersatzleistung

Als Fixkosten gelten Geschäftsraummieten, Versicherungsprämien, Zinsaufwendungen, vertragliche Zahlungsverpflichtungen, Lizenzkosten, Strom, Gas und Telekommunikation. (Wo allerdings Kosten reduziert werden können, etwa bei der Miete, ist dafür zu sorgen.) Zusätzlich zählt auch der Wertverlust verderblicher bzw. saisonaler Waren dazu, wenn diese mindestens 50 Prozent ihres Wertes verlieren. **ACHTUNG:** Personalkosten zählen hier ausdrücklich nicht dazu, da es dafür das Vehikel der Kurzarbeit gibt.

Die Obergrenze pro Unternehmen für den Fixkostenzuschuss liegt bei maximal 90 Millionen Euro. Ausgenommen vom Zuschuss sind Unternehmen, die mehr als 250 Mitarbeiter zum 31. 12. 2019 beschäftigt haben und davon nun welche gekündigt haben, anstatt Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Ebenfalls ausgenommen ist der gesamte Finanz- und Versicherungsbereich.

Die Wirtschaftskammer hat bezüglich Zuschuss ein Beispiel für ein kleines Gasthaus durchgerechnet:

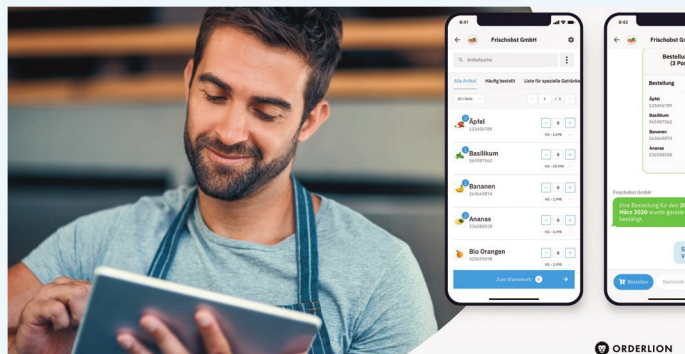
Das Gasthaus hat einen Umsatzeinbruch von mehr als 80 Prozent erlitten, zusätzlich sind Waren im Wert von 560 Euro verdorben. Die monatlichen Fixkosten (exklusive Personalkosten) betragen 1.802 Euro.

Am Ende des Geschäftsjahres erhält das Unternehmen einen Fixkostenzuschuss von 75 Prozent pro Monat, macht 1.352 Euro monatlich, dazu kommen einmalig 420 Euro als Ersatz für verdorbene Ware (ebenfalls 75 Prozent).

Schon jetzt kann man, wenn es akut an Liquidität fehlt, die staatliche Garantie für einen raschen Kredit beantragen (siehe oben).

WICHTIG: „Beim Zuschuss muss einem aber bewusst sein, dass es dauert, bis man diesen erhält, er kann erst nach Ende des Wirtschaftsjahres und nachdem der Jahresabschluss erstellt wurde, ausbezahlt werden“, warnt Theiss. Die Registrierung für den Fixkostenzuschuss ist über ein Online-Tool bei der aws (www.aws.at) von 15. April an bis Jahresende möglich. Die Auszahlung erfolgt über die Hausbank in Abstimmung mit der aws.

„Die Garantie und der Fixkostenzuschuss sind, das ist vielleicht noch nicht allen klar, zwei Paar Schuhe“, schildert Theiss, auch wenn sie in den Präsentationen der Regierung stets in einem Atemzug erwähnt wurden. „Sollte ich als Unternehmer nun noch Rücklagen haben, um die nächsten zwei, drei Monate finanzieren zu können, brauche ich gar keinen Kredit, und damit keine Garantie. Beides ist schließlich nicht ganz umsonst“,



Das Gastro-Shop-System Orderlion bietet seinen Lieferanten mit vorgefertigten Online-Shops nun auch die Möglichkeit, Ware an Privatkunden zu verkaufen

7 Gastro-Plattform Orderlion für Privatkunden offen

Zur Überbrückung der aktuellen Notsituation öffnet Orderlion sein B2B-Gastro-Shopsystem für drei Monate kostenlos für Privatkunden. Damit können Lieferanten ihren Absatzmarkt erweitern und ihre Ware ab sofort per vorgefertigtem Shop-Interface auch privaten Konsumenten anbieten.

orderlion.at

8 Rechtliche Hilfe bei Mietzinsaussetzung
Von behördlichen Sperrungen betroffene Betriebe (z. B. Non-Food-Händler) können über das Start-up „Mietheld“ rechtliche Hilfe

anfordern. Nach Online-Antrag prüft ein Rechtsanwalt, ob Anspruch auf Mietzinsaussetzung oder -minderung besteht.

Kosten: 180 Euro (sofern man die Miete anschließend nicht mehr zahlt oder „unter Vorbehalt“ zahlt); kostenlos, wenn man die Miete weiterzahlt und es nachträglich zu einer Rückforderung über Mietheld kommt.

mietheld.at

9 Stadt Wien beteiligt sich an Unternehmen

Die neu gegründete „StolzaufWien BeteiligungsGmbH“ will sich künftig mit bis zu 20 Prozent an Wiener Unternehmen beteiligen, deren Existenz durch die Corona-Krise bedroht ist. Angesetzt ist das Beteiligungsvolumen mit 50 Millionen Euro, weiters wollen die WKO sowie private Investoren weitere 30 Millionen aufbringen. Die Beteiligungen sollen mit maximal sieben Jahre begrenzt sein. Los geht es ab Mitte Mai.

stolzauf.wien.gv.at

10 Sonderfonds der Literar Mechana

Die Rechteverwaltungsgesellschaft Literar Mechana hat einen Sonderfonds in der Höhe von einer Million Euro eingerichtet. Er soll haupt- und freiberufliche Autoren, Journalisten und Übersetzern durch Überbrückungshilfe bei Honorarausfällen helfen. Antrag an Frau Petra Rauch-Schmithausen (rauch@literar.at) unter Angabe der ausgefallenen Veranstaltungen und Honorare sowie mit weiterführenden Ausführungen zur Notlage.

<https://www.literar.at>

so Theiss. Benötigt man also nicht die schnelle Liquidität per Fremdfinanzierung, kann man es getrost sein lassen und dennoch zum Fixkostenzuschuss kommen.

Kurzarbeit aktuell

Bei der Kurzarbeit wurde mit 3. April eine weitere Vereinfachung fixiert: Die Unterschriften der Sozialpartner holt nun das AMS selbst ein. Primär sollte der Antrag über das eAMS-Konto eingebracht werden, soweit man bereits über ein solches verfügt. Wichtig aber: Zur Abrechnung der Kurzarbeitshilfe muss jedes Unternehmen zwingend über ein eAMS-Konto verfügen! Denn die Abrechnung der Beihilfe ist dann mithilfe einer vom AMS zur Verfügung gestellten Abrechnungsdatei durchzuführen, das passende Webtool soll laut AMS „nach Ostern“ bereit stehen. „Im Moment steht die Abrechnung der Kurzarbeit noch nicht gänzlich fest. Man kann sich daher auch als Steuerberater nur schätzungsweise annähern, was die Höhe der künftigen Beihilfe betrifft“, schildert Puchinger.

Da die Geschäfte nun doch früher aufsperrten sollen und für viele Unternehmen nun rasch wieder ein höherer Arbeitsbedarf besteht als im Rahmen der Kurzarbeitslösung verein-



Zumindest Steuerberatern geht derzeit die Arbeit nicht aus, können Johannes Theiss (links) und Martin Puchinger von TP-Partner bestätigen

bart, stellt sich aktuell auch oft die Frage: Was passiert dann? Die Antwort: Wird nun während der Kurzarbeit doch mehr als geplant gearbeitet, steht Kurzarbeitsbeihilfe weiterhin zu. Allerdings sinkt dadurch die Zahl der Ausfallstunden und daher auch die Kurzarbeitsbeihilfe.

Klar gestellt ist nun auch, ob gleich Überstunden anfallen, wenn mehr gearbeitet wird, als die Kurzarbeitsvereinbarung vorsieht. Die Antwort lautet nein, erst bei Überschreitung der bisherigen Normalarbeitszeit liegen Überstunden bzw. Mehrarbeit vor.

Neu: Steuerfreie Prämien!

Noch etwas wurde kürzlich beschlossen: Zulagen und Bonuszahlungen, die aufgrund der Corona-Krise nun zusätzlich an Arbeitnehmer geleistet werden, sind im heurigen Kalenderjahr bis zur Höhe von 3.000 Euro steuerfrei und unterliegen auch nicht der Sozialversicherungspflicht. Sie erhöhen aber auch nicht das Jahressechstel.

Voraussetzung ist allerdings, dass es sich dabei um zusätzliche Zahlungen handelt, die ausschließlich zu diesem Zweck geleistet werden und üblicherweise bisher nicht gewährt wurden. „Von Regierungsvertretern wurden bei der Präsentation die Supermarktkassiererinnen oder das medizinische Personal genannt, aber ganz so eng wird man die Grenze in der Praxis nicht ziehen müssen“, meint Steuerberater Puchinger. Im Gesetzestext ist nicht von systemrelevanten Berufsgruppen die Rede, und so könnte man „beispielsweise auch die Mitarbeiter der Lohnverrechnung oder andere Dienstnehmer, die in der aktuellen Krise einen überdurchschnittlichen Einsatz zeigen müssen, sicherlich mit einem steuerfreien Bonus belohnen“.

11 Hilfe bei der Digitalisierung von Restaurants

Die Start-ups OrderSpace und Itell.Solutions installieren auf der Website des Restaurants eine digitale Speisekarte samt direkter Bestellfunktion. Der Service ist bis Ende April kostenlos.

order-space.com

12 E-Commerce-Gütezeichen zum halben Preis

Das Österreichische E-Commerce-Gütezeichen gewährt bis Ende Mai heimischen Händlern einen Rabatt von 50 Prozent auf die Zertifizierung.

guetezeichen.at

13 Kostenlose KMU-Pakete von „Drei“

Der Mobilfunkher „Drei“ spendiert KMU 1.000 Stück Internet-Pakete (inklusive Router) für drei Monate. drei.at/digitale-allianz

14 Stadt Wien fördert Krisenbewältigung

Mit dem Programm „Wien online“ wird der Auf- und Ausbau von Online-Shops in KMU in den Bereichen Nahversorgung, persönliche Dienstleistungen und Kreativwirtschaft mit 75 Prozent (maximal 10.000 Euro) gefördert. Mindestprojektgröße: 1.000 Euro. Einreichzeitraum: 10. 4.–10. 6. 2020. Über das Programm „Innovate4Vienna“ erhalten Wiener Unternehmen, die Covid-19-relevante Produktions- und Entwicklungsprojekte, wie z. B. medizinische Geräte, umsetzen, 75 Prozent der Personal- und Sachkosten gefördert. Einreichzeitraum: 10. 4.–10. 6. 2020. wirtschaftsagentur.at

15 Plattformen & Gemeinschaften

Plattformen, auf denen sich Händler und Dienstleister mit Online-Angebot (meist) kostenlos listen lassen können:

- kaufregional.at
- nunukaller.com
- onlineshop-austria.at
- online-shops-oesterreich.at
- shopliste.at
- wko.at/regionaleinkaufen
- falter.at/onlineshop-fibel
- shopliste.at
- meinschaufenster.at
- retail.at/oesterreichische-webshops
- shoopping.at (4,4 bis 15 Prozent Umsatzprovision)
- oesterreich.gv.at/onlinemarktplatz

digitale Bauernmärkte:

- markta.at
- bauernladen.at
- frischzumir.at

Initiative „Selbständige für Selbständige“ (Wien)

- imgraetzl.at/wien/selbststaendige-fuer-selbststaendige